

866/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 878/J der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Die „Angelegenheiten der Krankenversicherung und der Unfallversicherung“ und hierbei „insbesondere auch die Legistik und die Aufsicht in diesen Angelegenheiten“ fallen seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2003, BGBl. I Nr. 17/2003, in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Ich darf daher auf die Anfragebeantwortung der Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zur gleichlautenden Anfrage Nr. 877/J verweisen.